



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Departementsvorsteherin
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per E-Mail

Basel, den 11. Oktober 2023

Stellungnahme zur Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 das EFD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 durchzuführen. Alliance Enfance nimmt im vorliegenden Schreiben Stellung zur beantragten Senkung des Anteils der Kantone an der Direkten Bundessteuer zur teilweisen Kompensation des vorgesehenen Bundesengagements in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Änderung DBG). Alliance Enfance kritisiert die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 15. Februar 2023 zur Pa. Iv. 21.403 beantragte Kostenreduktion durch die Halbierung des Bundesbeitrages an die Kosten der Eltern und durch den Verzicht auf die Programmvereinbarungen. Auch eine zusätzliche Gegenfinanzierung über die Senkung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer lehnt Alliance Enfance ab.

Vereinbarkeit von Familien und Beruf braucht langfristiges Bundesengagement

Ausreichend, qualitativ hochstehende und bezahlbare familien- und schulergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote sind eine wesentliche Voraussetzung, um neben der Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Kinder auch den laufenden politischen Bestrebungen des Bundes zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familien und Beruf gerecht zu werden. Die seit 2003 laufende Bundesförderung zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen läuft per Ende 2024 aus. Diverse Diskussionen und Studien der vergangenen Jahre bestätigten jedoch den weiterhin bestehenden, dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich: Die Schweiz ist bezüglich Zugang, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Bildung und Betreuung auch im Jahr 2023 noch schlecht aufgestellt. Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.403 der WBK-NR zur «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» hat der Nationalrat die Finanzierungsfrage, u.a. gestützt auf die «Evaluation Finanzhilfen für

familienergänzende Kinderbetreuung» (Stern 2022¹), geprüft und hält es für entscheidend, dass der Bund in diesem wichtigen Thema weiter aktiv bleibt und seine finanzielle Unterstützung langfristig fortführt. **Diese Auffassung teilt auch Alliance Enfance: Für eine nachhaltige Wirkung braucht es neben einer nationalen Politik der frühen Kindheit auch endlich entsprechende langfristige Investitionen des Bundes, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind.**

Subsidiaritätsprinzip befreit Bund nicht vor Verantwortung

Entgegen der Auslegung des Bundesrates, der die Kinderbetreuung in der alleinigen Kompetenz der Kantone sieht (siehe Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2023), halten eine Mehrheit der Kantone, die SODK/EDK sowie der Städte- und Gemeindeverband in der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 21.403 fest, dass mit der Vorlage die bisherige Kompetenzaufteilung und der Föderalismus im Grundsatz beibehalten werde und die Organisationsfreiheit der Kantone, Städte und Gemeinden respektiert bleibe. Das vorgeschlagene Anreizsystem, die Instrumente zur Reduktion der Elternbeiträge und die Möglichkeit kantonalen Programmvereinbarungen wahren das Subsidiaritätsprinzip und geben den Kantonen viel Handlungsspielraum, um auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse einzugehen. Der Bund muss seine Verantwortung im Bereich der familienergänzenden Bildung und Betreuung endlich wahrnehmen. Die entsprechenden Kompetenzen sind gegeben, wie auch ein juristisches Gutachten von Prof. Pascal Mahon der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg² festhält. **Vor diesem Hintergrund erachtet Alliance Enfance eine Abwälzung der Bundesfinanzierung auf die Kantone mittels Senkung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer mit dem Argument der kantonalen Zuständigkeit als nicht angezeigt.**

Volkswirtschaftlicher Nutzen auch auf Bundesebene

Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen von qualitativ hochstehenden und bezahlbaren familien- und schulergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten ist mittlerweile breit anerkannt. Sie tragen nicht nur zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und schaffen so Anreize, um das inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Die Senkung der Elterntarife hat zudem eine grosse Hebelwirkung auf den Wiedereinstieg von Müttern in den Arbeitsmarkt, und Bildungsrenditen werden erhöht mit positiver Wirkung auf die Entwicklung des Kindes mit allen entsprechenden Mehrwerten (besserer Ausbildungsabschluss, besseren Lohn, mehr Steuersubstrat, weniger Gesundheits- und Sozialkosten etc). Ebenfalls unbestritten ist Folgendes: Je besser die Qualität der Angebote ist, desto höher ist der volkswirtschaftliche Nutzen. Zur Bereitstellung dieses qualitativ hochstehenden Angebotes bedarf es substanzieller Investitionen. Da der volkswirtschaftliche Nutzen auf allen Staatsebenen anfällt, gilt es, die fiskalische Äquivalenz sicherzustellen. Der vorgesehene Finanzierungsanteil des Bundes ist daher angemessen – zumal sich dieser langfristig auch finanziell u.a. in Form einer BIP-Erhöhung auszahlt (siehe Studie von BAK Economics AG, 2020)³. **Mit Blick auf diesen Return-of-Investment ist eine Kostenreduktion durch die Halbierung des Bundesbeitrages an die Kosten der Eltern und den Verzicht auf die Programmvereinbarungen oder eine allfällige Gegenfinanzierung daher weder anstrebenswert noch angebracht.**

¹ Stern, Susanne et al. (2022): Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in den Kantonen. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/22. Bern: BSV.

² Mahon, Pascal und Bathsheba Huruy (2021): Die Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, Rechtsgutachten, Zusammenfassung. Neuenburg, Universität Neuenburg.

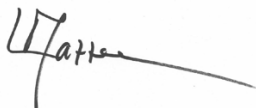
³ BAK Economics AG, 2020 : «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur „Politik der frühen Kindheit“».

Aus Sicht von Alliance Enfance ist die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 beantragte Senkung des Anteils der Kantone an der Direkten Bundessteuer zur teilweisen Kompensation des vorgesehenen Bundesengagements in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Änderung DBG) dringend abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 vernehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen,

Das Co-Präsidium:



Lisa Mazzone
Ständerätin



Philipp Kutter
Nationalrat

Alliance Enfance

Alliance Enfance bringt die Perspektiven und Rechte der Kinder in die politischen Prozesse auf allen staatlichen Ebenen und in allen Regionen ein. Sie setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die den Kindern die bestmögliche Entwicklung eröffnen und zu Chancengerechtigkeit führen.

Dazu eint Alliance Enfance die Stimmen der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Gesundheit und Kinderschutz und sorgt für den Wissensaustausch zwischen Praxis, Forschung und Politik.

Mehr zum Verein Alliance Enfance und seinen Mitgliedern: www.alliance-enfance.ch